

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 14 (1899)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.



Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XIV. Jahrgang.

Nr. 7.

I. Juli 1899.

Inhalt: 1. Mitteilung an die Volksschullehrerschaft und an die Primar- und Sekundarschulpflegen betr. allfäll. Vikariaten. — 2. An die zürcherische Primarlehrerschaft betr. Lehrerwechsel. — 3. Wahl der Aufsichtskommissionen der Kantonalehranstalten (Reg.-Rats-Beschluss). — 4. Schweiz. Turnlehrerbildungskurs. — 5. Kleinere Mitteilungen. — 6. Inserate.

Beilagen: 1. Ergebnis der Volksabstimmung über die Volksschul-Gesetzesvorlage.
2. Gesetze und Verordnungen, neue Folge, pag. 397—412.

Mitteilung an die Volksschullehrerschaft und an die Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Einberufung von Lehrern in die Rekrutenschulen und Wiederholungskurse des laufenden Sommerhalbjahres macht die Errichtung einer grossen Zahl von Vikariaten notwendig. Da der Erziehungsdirektion nur wenige Schulkandidaten zur Verfügung stehen, so wird es ihr kaum möglich sein, allen einlaufenden Gesuchen zu entsprechen. Wir ersuchen daher die Schulbehörden, sich in den Fällen von notwendiger Stellvertretung entweder durch Zusammenziehung getrennter Abteilungen, oder durch ganze oder teilweise Nachholung der ausgefallenen Unterrichtsstunden im Laufe des Schuljahres, oder auf andere Weise zu behelfen.

Es ist allerdings wünschbar, dass wir von allen diesen Vorkehren Kenntnis erhalten, um eventuell, je nach Lage der Verhältnisse, doch aushelfen zu können.

Wir werden darauf Bedacht nehmen, in erster Linie den Gesuchen um Stellvertretung an Gesamtschulen zu entsprechen.

Zürich, den 22. Juni 1899.

Die Erziehungsdirektion.

Notiz.

Der Lehrerwechsel an den zürcherischen Primarschulen war in den letzten Jahren ein ausserordentlich grosser. Es ist dabei vorgekommen, dass Lehrer, welche sich anlässlich der Gewährung von Besoldungszulagen vertraglich verpflichtet hatten, eine bestimmte Anzahl von Jahren an ihrer Schule zu verbleiben, sich vor Ablauf dieses Zeitraumes an besser dotirte Stellen haben wählen lassen.

Der Erziehungsrat hat diese Fälle in einer seiner letzten Sitzungen grundsätzlich besprochen und in denselben einen der Gründe gefunden, welche in weitern Kreisen des Volkes Misstimmung hervorgerufen haben. Die Behörde hält dafür, dass ein Lehrer sein gegebenes Versprechen einzulösen hat, wenn er nicht ausdrücklich davon entbunden worden ist. An seinem Orte hat der Erziehungsrat diejenigen mit einer staatlichen Besoldungszulage bedachten Lehrer, welche vor Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Jahren ihre Lehrstellen verlassen haben, zur vollen Rückleistung der bereits bezogenen Besoldungsbeträge verpflichtet. Erziehungsdirektion und Erziehungsrat hoffen, dass es blass dieser Mitteilung bedarf, um eine Wiederholung dieser Fälle zu verhindern.

Ein Mittel, den gerügten Übelständen ein für allemal zu begegnen, würde übrigens darin liegen, dass die Erziehungsdirektion Lehrerwahlen, die unter den angegebenen Umständen vor sich gehen würden, nicht mehr genehmigen würde.

Der Regierungsrat

hat nachfolgende Kommissionen bestellt:

Aufsichtskommission der naturwissenschaftlichen und medizinischen Sammlungen:

Prof. Dr. F. Goll in Zürich.

Dr. C. Keller, Kantonsapotheke, in Zürich.

Prof. Dr. H. Eichhorst in Zürich.

Prof. Dr. H. von Wyss in Zürich.

Aufsichtskommission des Gymnasiums:

Prof. Dr. Hermann Hitzig-Steiner in Zürich.
 Prof. Dr. Heinrich Morf in Zürich.
 Alfred Frey, Sekretär des Schweiz. Handels- und Industrievereins in Zürich.
 Prof. Dr. Otto Haab in Zürich.
 Sekundarlehrer Jakob Amstein in Winterthur.¹⁾
 Redaktor Dr. W. Bissegger in Zürich.¹⁾

Aufsichtskommission der Industrieschule:

Prof. Rudolf Escher in Zürich.
 Dr. C. Keller, Kantonsapotheke, in Zürich.
 Sekundarlehrer J. Heusser in Zürich.
 Regierungsrat H. Ernst in Zürich.
 Staatsarchivar J. Labhardt in Zürich.
 Bankdirektor Rudolf in Zürich.²⁾

Aufsichtskommission des Technikums in Winterthur.

Regierungsrat C. Bleuler-Hüni in Zürich.
 Direktor H. Langsdorf in Winterthur.
 Chemiker Otto Meister in Zürich.
 Gymnasiallehrer F. Krebs in Winterthur.
 Prof. Dr. J. Pernet in Zürich.
 Stadtschreiber E. Müller in Winterthur.
 Direktor Dr. G. Schärtlin in Zürich.
 K. Sulzer-Schmid in Winterthur.

Aufsichtskommission des Lehrerseminars in Küsnacht.

Regierungspräsident Dr. J. Stössel in Zürich.
 Dr. Theodor Brunner in Küsnacht.
 Prof. Dr. H. Morf in Zürich.
 Prof. Dr. Ernst Fiedler in Zürich.
 Sekundarlehrer U. Kollbrunner in Zürich.
 Lehrer Joh. Steiner in Winterthur.

Aufsichtskommission der Tierarzneischule:

Prof. Dr. Goll in Zürich.
 Prof. Dr. A. Lang in Zürich.

¹⁾ Neu für die zurückgetretenen Professoren Dr. Geiser und Dr. Kleiner.

²⁾ Neu für den zurückgetretenen Nationalrat Cramer-Frey.

Bezirksratsschreiber Huber in Andelfingen.
Kaufmann Ed. Fierz-Wirz in Zürich.
Stadtrat J. Lutz in Zürich.
Regierungsrat Nägeli in Zürich.

Aufsichtskommission der Kantonalbibliothek:

Prof. Dr. Gerold Meyer von Knonau, in Zürich.
Prof. Dr. Alfred Kleiner in Zürich.
Prof. Dr. Hermann Hitzig-Steiner in Zürich.
Stadtbibliothekar Dr. Hermann Escher in Zürich.

Aufsichtskommission des botanischen Gartens:

Prof. Dr. Arnold Dodel in Zürich.
Rektor Dr. Robert Keller in Winterthur.
Dr. S. Stadler, Direktor des Lehrerinnen-
seminars, in Zürich.

Schweizerischer Turnlehrerbildungskurs.

Der Kurs für die deutsche Schweiz wird in Winterthur abgehalten vom 17. Juli bis und mit 5. August. Leiter: HH. N. Michel, Winterthur und H. Bächli, Schaffhausen.

An diesem Kurse können sich Lehrer, Abiturienten eines schweizerischen Seminars, Oberturner und Vorturner schweizerischer Turnvereine beteiligen.

Die Anmeldungen sind bis zum 3. Juli an einen der unterzeichneten Kursleiter zu richten.

Der Kurs beschränkt sich auf das Turnen des männlichen Geschlechtes im Knaben- und Jünglingsalter und berücksichtigt sowohl den praktischen, als auch den theoretischen Teil desselben. Das zulässige Maximum der Teilnehmerzahl ist 40. Die Teilnehmer haben den ganzen Kurs mitzumachen; Anmeldungen für eine kürzere Zeitdauer werden nicht berücksichtigt.

Der Kurs ist unentgeltlich; dagegen haben die Teilnehmer für Logis und Beköstigung selbst aufzukommen. Die Kursleitung wird für möglichst billige und gute Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer bemüht sein.

Gemäss Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes wird den Teilnehmern ein Taggeld von Fr. 2 verab-

reicht. Ausserdem werden die Kantone, aus welchen Lehrer an diesen Kursen sich beteiligen, eingeladen, dieselben in gleicher Weise zu entschädigen.

Grundlage des Kurses ist die neue eidgenössische „Turnschule“, deren vorläufiges Studium, sowie dasjenige des „Exerzier-Reglementes der schweiz. Infanterie“ den Teilnehmern empfohlen wird.

Zeit und Ort der Sammlung der Teilnehmer behufs Organisation am Vorabend des Kursbeginnes werden später angezeigt werden.

Basel, im Mai 1899.

Namens des Zentralkomites des eidg. Turnvereins:

F. Hügin.

Die Kursleitung:

N. Michel, Winterthur.

H. Bächli, Schaffhausen.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschiede:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich II	Arn. Lienhard	1845	1864—1899	15. Juni 1899
Pfäffikon	Isikon	Heinr. Ott	1805	1848—1857	19. Mai 1899
Dielsdorf	Dällikon	Joh. Stüssi	1820	1839—1871	15. März 1899

Rücktritt von der Lehrstelle auf 30. Juni 1899 zum Zwecke der Dislokation:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort
Meilen	Hombrechtikon	Anna Zollinger	Zürich

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1899:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Hinwil	Tanne-Bäretswil	Gachnang, Anna	Verweserin daselbst	4. Juni 1899
Andelfingen	Unterstammheim	Kündig, Emil, von Bauma	Verweser	„ 15. Jan. 1899
Dielsdorf	Raat	Dünki, Robert, von Embrach	Verweser	„ 19. Feb. 1899

Verweser:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort	Amtsantritt
Zürich	Zürich II	Claudine Höpfner, von Mogelsberg	16. Juni 1899
	„ IV (Spezialklasse)	Anna Zollinger, von Zürich	1. Juli 1899

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Lienhard, Arnold	Krankheit	14.-15. Juni	Claudine Höpfner, v. Mogelsb.
„	III	Graf, A.	„	26. Mai	Ida Spillmann, v. Steckborn
„	III	Schweizer, K.	„	31. Mai	Marta Schiller, von Zürich
„	III	Ammann, Emil	Militärdienst	13.-30. Juni	Magdalena Hafner, v. Zürich
„	III	Bachmann, A.	Krankheit	7. Juni	Joh. Glättli, v. Bonstetten
„	IV	Peter, Alb.	Schwurger.-Sitzung	5.-10. Juni	Emil Weber, v. Dübendorf
„	V	Jucker, Hch.	Krankheit	13.-17. Juni	Laura Leemann, v. Zürich
„	V	Hager, A.	„	7.-15. Juli	Gertrud Windler, v. W'thur
Winterthur	W'thur	Greuter, Ulr.	„	17. Juni b. 9. Juli	Wirth, a. Lehrer, v. W'thur

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich II	Frei Robert	20. Mai	Gertrud Windler, v. W'thur
„	II	Frei Jakob	10. Juni	Claudine Höpfner, v. Mogelsberg
„	III	Leemann, J.	7. Juni	Elsa Forrer, v. W'thur
„	IV	Hardmeier, Rud.	10. Juni	Laura Leemann, v. Zürich

B. An Sekundarschulen.

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1899:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Affoltern	Haufen	Brunner, Adolf, von Hemberg	Verweser daselbst	14. Mai 1899
Horgen	Kilchberg	Kuhn, Ed., v. Dielsdorf	„	11. Juni 1899
Hinweil	Gossau	Neeracher, Ferd., v. Bachs	„	22. Juni 1899

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Wettstein, Walter	Krankheit	7. Juni	Jb. Stutz, v. Matzingen
Horgen	Thalweil	Labhard, E.	Militärdienst	13.-30. Juni	Hch. Meier, v. Erlenbach
Winterthur	Winterthur	Schoch, Karl	Krankheit	21. Juni	Karl Miethlich, v. Töss

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Hinweil	Hinweil	Meyer, Armin	31. April	Hs. Stettbacher, v. Zürich

2. An die Bezirksschulpflegen.

Wahl von Max Ehrensperger, Geometer, in Töss, als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur.

Als Aktuar des Schulkapitels Zürich an Stelle des erkrankten Sekundarlehrers Konr. Bänninger wurde Sekundarlehrer Emil Weiss in Zürich V gewählt.

Das Schulkapitel Meilen wählte an Stelle des nach Zürich berufenen Lehrers Maurer in Meilen zu seinem Vizepräsidenten Lehrer Zorn in Stäfa und zu seinem Aktuar Lehrer Meier in Obermeilen.

Die Einführung des Englischen als fakultatives Unterrichtsfach an der Sekundarschule Pfungen und des Italienischen an den Sekundarschulen Hausen und Andelfingen auf Beginn des Schuljahres 1899/1900 wird genehmigt.

Ausseramtliche Betätigung eines Lehrers:

Bezirk	Schule	Name	Ausseramtliche Betätigung
Winterthur	Bertschikon-Grundetswil	Gottfried Keller	Sektionschef

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. An der philosophischen Fakultät, II. Sektion der Hochschule werden ausserordentliche Professuren errichtet: a. für physische Anthropologie und Anatomie für Nicht-Mediziner; b. für Geometrie.

An diese Lehrstellen werden mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1899 und auf eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt: für a: Privatdozent Dr. Rudolf Martin von Zürich; für b: Privatdozent Dr. A. Weiler von Winterthur.

Rücktritt von Karl Hess und Wahl von Robert Steiger, stud. phil., von St. Gallen als II. Assistent am chemischen Laboratorium, Abteilung B.

Die Promotionsordnung für die philosophische Fakultät II. Sektion wird genehmigt. (Reg.-Rats-Beschluss vom 10. Juni 1899.)

Botanischer Garten. Als Obergärtner des botanischen Gartens wird provisorisch für ein Jahr und mit Amtsantritt auf 1. Juni 1899 Hrch. Frank von Chaux-de-Fonds gewählt.

Seminar. Als Lehrer für Mathematik, geometrisches- und Projektionszeichnen am Lehrerseminar in Küsnacht mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1899 wird gewählt: Friedrich Robert Scherrer von Schaffhausen, z. Z. Konrektor der thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld.

Technikum. Als definitive Lehrer am Technikum in Winterthur mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1899 und auf eine Amtsdauer von sechs Jahren werden gewählt:

- a. für Maschinenkunde inklusive Technologie: Karl Löwer von Durlach;
- b. für Maschinenlehre, Technologie und Konstruktionsübungen: Franz Xaver Peter von Geuensee, zur Zeit provisorische Lehrer am Technikum in Winterthur.

Vom Erziehungsrat werden genehmigt:

1. der revidirte Lehrplan der Schule für Kunstgewerbe am Technikum mit Wirksamkeit auf Beginn des Schuljahres 1899/1900;
2. der revidirte Lehrplan der Schule für Feinmechaniker am Technikum auf die Dauer des Schuljahres 1899/1900;
3. das Regulativ betreffend die Anordnung und das Programm der Fähigkeitsprüfungen.

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Die deutsche Grammatik für Sekundarschulen von Utzinger wird in einer Neuauflage von 10,000 Exemplaren erstellt.

Als Mitglieder der Aufsichtskommission für den im Sommersemester 1899 stattfindenden Arbeitslehrerinnenkurs werden ernannt:

- Frau Luise Eberhard in Zürich V, Präsidentin.
- „ Stadtpräsident Pestalozzi in Zürich I.
- „ Coradi-Stahl, Bäckerstrasse, Zürich III.
- Frl. Elise Wolfensberger, Lehrerin, Zürich I.
- „ Strittmatter, Arbeitslehrerin, Zürich I.
- „ Karrer, Arbeitslehrerin, Andelfingen.
- „ Kuhn, Vorsteherin der Fortbildungsschule für Töchter in Winterthur.

Staatsbeiträge erhalten: Der Lehrerkonvent des Technikums in Winterthur an die Kosten der Feier des 25-jährigen Bestehens des Technikums Fr. 200; das Organisationskomite für Abhaltung der Generalversammlung des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins in Winterthur Fr. 100; das Organisationskomite für den VI. allgemeinen Journalisten- und Schriftstellertag in Zürich Fr. 1000; der leitende Ausschuss für das schweizerdeutsche Idiotikon als Unterstützung zur Herausgabe dieses Werkes Fr. 1000.

26 zürcherische Teilnehmer am Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit in Schaffhausen, welcher vom 10. Juli bis 5. August 1899 stattfindet, erhalten kantonale Beiträge von je Fr. 80, zusammen Fr. 2080, einen gleich hohen Betrag fügt der Bund hinzu.

Stipendien werden verabreicht: An 6 zürcherische Teilnehmer am Instruktionskurs für Zeichenlehrer am Technikum in Winterthur total Fr. 1450 (5 à Fr. 250, 1 à Fr. 200) — in gleicher Weise werden sie vom Bund unterstützt; an 103 Zöglinge des kantonalen Lehrerseminars in Küssnacht zusammen Fr. 30,300 (Minimum Fr. 100, Maximum Fr. 500); an 13 Kunstschüler für das Sommersemester 1899 total Fr. 2900 (einen gleich hohen Betrag verabreicht der Bund).

Drei gewerbliche Fortbildungsanstalten des Kantons Zürich werden pro 1899 vom Bunde mit zusammen Fr. 138,523 subventionirt (Technikum in Winterthur Fr. 63,623, Gewerbeschule Zürich Fr. 74,000, Pestalozzianum Fr. 900).

Inserate.

Botanischer Garten Zürich.

Gemäss dem im Februar 1896 vom Erziehungsrate erlassenen Reglemente über den Besuch des botanischen Gartens ist es den Lehrern aller Schulstufen gestattet, im Garten und in den Gewächshäusern mit

ihren Schülern Demonstrationen abzuhalten; der beabsichtigte Besuch ist aber jeweilen tags zuvor der Direktion des Gartens anzuzeigen. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden ersucht, hievon Notiz zu nehmen. Diese Bestimmung gilt namentlich auch für Schulabteilungen, die von auswärts kommen und den Garten zu besichtigen gedenken.

An Samstagnachmittagen können, der notwendigen Reinigungsarbeiten wegen, keine Schulen empfangen werden.

Die Direktion des botanischen Gartens.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

In neuerer Zeit kommt es häufig vor, dass Gesuche, Gutachten etc. von Schulpflegen an die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat nur vom Präsidenten oder nur vom Aktuar unterzeichnet werden.

Wir machen deshalb die Tit. Schulpflegen darauf aufmerksam, dass für die Schulpflege und Schulvorsteuerschaft nur das aus dem Präsidenten und dem Aktuar bestehende Bureau gültig unterzeichnen kann und bemerken zugleich, dass in Zukunft Eingaben dieser Art, welche nur eine der beiden Unterschriften tragen würden, zur Ergänzung zurückgestellt werden müssten. Für Mitteilungen in Form von Protokollauszügen genügt die Unterschrift des Aktuars der Schulpflege.

Zürich, den 25. Mai 1899.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung.

Gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes stellt der Erziehungsrat den zürcherischen Volksschullehrern für das Schuljahr 1899/1900 folgende Preisaufgabe:

„Erstellung eines Lehrmittels für Rechnungs- und Buchführung auf der Sekundarschulstufe.“

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift einzureichen, welche bloss mit einem Denkspruch versehen sein und weder Namen noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, welche mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten. Die Lösungen sollen bis spätestens Ende April 1900 der Erziehungsdirektion eingereicht werden.

Zürich, den 25. Mai 1899.

*Vor dem Erziehungsrat,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.*

**Zur Beachtung
für die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.**

Diejenigen Gemeinden, welche im Laufe des Jahres 1898 Reparaturen und Umbauten an ihren Schulhäusern vorgenommen oder Neubauten erstellt und die Baurechnungen abgeschlossen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss § 23 der Verordnung betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen vom 25. Februar 1892 Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten jeweilen bis spätestens Ende Juli an die Erziehungsdirektion einzureichen sind und dass denselben eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen ist. Da Gärten und Anlagen nicht subventionsberechtigt sind, so soll aus den Rechnungen, bzw. Baubeschreibungen leicht ersichtlich sein, welche Quote der Totalbausumme für diese Zwecke verausgabt worden ist.

Dem Gesuche sind die von der Gemeindeversammlung ratifizierte Baurechnung und die Belege beizufügen.

Zürich, 24. Mai 1899.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschule Altstetten.

Von den durch Beschluss der Kreisgemeinde Altstetten-Schlieren-Albisrieden vom 11. Juni im Laufe des Schuljahres 1899/1900 definitiv zu besetzenden zwei Lehrstellen gelangt vorerst die eine, durch Wegzng erledigte, zur Zeit durch einen Verweser besetzte, für sofortige definitive Wiederbesetzung zur Ausschreibung.

Bezügliche Anmeldungen sind bis zum 3. Juli an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Major Schwarzer in Altstetten, schriftlich einzureichen.

Altstetten, den 15. Juni 1899.

Für die Sekundarschulpflege,
Der Aktuar: *Höhn*, Sek.-Lehrer.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Die vakant gewordene, gegenwärtig durch einen Verweser besetzte Lehrstelle an der Sekundarschule Glattfelden ist definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre schriftliche Anmeldung unter Beifügung der Zeugnisse, sowie des Wahlfähigkeitsausweises bis zum 13. Juli a. c. dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Jäggli in Glattfelden, einreichen.

Ausser der gesetzlichen Besoldung erhält der Lehrer vorderhand eine Jahreszulage von Fr. 200.

Glattfelden, den 28. Juni 1899.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studirenden für das Sommersemester 1899 kann für 30 Cts. bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.

Universität Zürich.

Die Legitimationskarten folgender Studirender:

Herr stud. jur.	Bruno Eichholz	von Berlin,
” ” ”	Dr. phil. Anton Vellemann	von Wien,
” ” med.	Benjamin Ritz	von St. Gallen,
” ” ”	Nicolaus Herzenstein	von Genf,
” ” ”	Xaver Wey	von Gunzwil, Luzern,
Fräul. ” ”	Rachel Neufeldt	von Moskau,
” ” ”	Eugenie Feinberg	von Schaulen, Russland,
Herr ” phil.	Erwin Baumberger	von Zürich,
” ” ”	Tigranes Haruthunjanz	von Matrasa, Russland,
” ” ”	Viktor Planer	von N. Ujvar, Ungarn,
” ” ”	Joseph Kroulik	von Leitomischl, Ungarn,
” ” ”	Fridolin Kubli	von Netstall, Glarus,
Fräul. ” ”	Marguerita Requa	von New-York,

welche dem Vernehmen nach entweder von hier abgereist sind, ohne sich gemäss § 40 der Statuten für die Studirenden abgemeldet zu haben, oder trotz erfolgter Zitation vor den Unterzeichneten die Kollegiengelder nicht bezahlten, werden hiemit für ungültig erklärt.

Zürich, den 6. Juni 1899.

Der Rektor: Prof. Dr. *Arnold Lang.*